

596 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XIV. GP

Bericht des Verfassungsausschusses

über die Regierungsvorlage (505 der Beilagen): Bundesverfassungsgesetz über die Änderung der Landesgrenze zwischen dem Land Burgenland (Gemeinde Leithaprodersdorf) und dem Land Niederösterreich (Marktgemeinde Au am Leithaberge)

Die dem Ausschuss zur Vorberatung vorgelegene Regierungsvorlage sieht eine Änderung der Landesgrenze zwischen dem Land Burgenland und dem Land Niederösterreich im Bereich der im Titel des Gesetzentwurfes genannten Gemeinden vor. Durch die von den beiden Ländern vorgeschlagene Verlegung der Landesgrenze wird als Folge der Regulierung des im Grenzbereich verlaufenden Edelbaches eine zweckmäßige Flureinteilung im Agrarverfahren erzielt werden können.

Gemäß Art. 3 Abs. 2 B-VG kann die Änderung einer Landesgrenze nur durch übereinstim-

mende Verfassungsgesetze des Bundes und jener Länder erfolgen, dessen Gebiete eine Änderung erfahren. Im vorliegenden Fall sind daher übereinstimmende Verfassungsgesetze des Bundes sowie der Länder Burgenland und Niederösterreich erforderlich.

Der Verfassungsausschuss hat die Regierungsvorlage am 24. Juni 1977 in Verhandlung gezogen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzentwurfes zu empfehlen.

Der Verfassungsausschuss stellt somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (505 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1977 06 24

Dr. Prader
Berichterstatter

Thalhammer
Obmann